

**4685 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des
Bundesrates**

**B e r i c h t
des Sozialausschusses**

über den Beschuß des Nationalrates vom 13. Dezember 1993 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Beamten- Kranken- und Unfallversicherungsgesetz geändert wird (23. Novelle zum Beamten- Kranken- und Unfallversicherungsgesetz)

Der vorliegende Gesetzesbeschluß zum Beamten- Kranken- und Unfallversicherungsgesetz hat das Ziel, die Struktur der Versicherungsanstalt umfassend zu reformieren. Die Basis für die vorgeschlagene Maßnahme bilden – ebenso wie im Entwurf zur 52. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz – das Arbeitsübereinkommen der Regierungsparteien für die Dauer dieser Gesetzgebungsperiode des Nationalrates, die Organisationsanalyse der Schweizer Beratungsfirma Häusermann und schließlich die Erfahrungen aus der Vollzugspraxis. Ebenso bilden auch hier

- die Gleichschaltung der Organisation der Versicherungsanstalt mit der Organisation der übrigen Versicherungsträger bei gleichzeitiger drastischer Verringerung der Gesamtzahl der Versicherungsvertreter sowie die Vereinheitlichung und Harmonisierung des Vollzugs,
- die Stärkung der Versichertennähe der Versicherungsanstalt durch Einführung einer speziellen Anlaufstelle in Form eines Beirates, der aus Vertretern der Versicherten, Pensionisten, Rentner und Beziehern pflegebezogener Leistungen zu bilden ist,

Schwerpunkte der Reform.

Der Sozialausschuß stellt nach Beratung der Vorlage am 20. Dezember 1993 mit Stimmenmehrheit den Antrag, keinen Einspruch zu erheben.

Wien, 1993 12 20

Gertrude Perl
Berichterstatterin

Josef Faustenhammer
Stv. Vorsitzender